

164. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 16. September 1982

Nummer 37

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

- 635 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Hilden - S. 355
- 636 Öffentliche Zustellung. S. 355
- 637 Totalisatorerlaubnis und Genehmigung einer Wettannahmestelle. S. 356

Kulturelle Angelegenheiten

- 638 Änderung der Urkunde zur Errichtung des Verbandes ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld. S. 356

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 639 Bekanntmachung des Landesjagdams Nordrhein-Westfalen. S. 356

- 640 Genehmigung nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten von textilen Flächengebilden (Schroers & Co., 4150 Krefeld, Gladbacher Straße 465. S. 356
- 641 Kommunalverband Ruhrgebiet. S. 357
- 642 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptwachmeister Jürgen Frank). S. 357
- 643 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Kriminalhauptkommissar Wilhelm Venten). S. 357
- 644 Kraftloserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Karl Prison). S. 357
- 645 Auktionsangebot von Sparkassenbüchern (Nummer 16039042, 38063939, 32063471, 32024663, 21263140, 25018672, 25000589, 18027235). S. 358
- 646 Auktionsangebot von Sparkassenbüchern (Nr. 19791276 und Nr. 10550879). S. 358
- 647 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nummer 23005465, 19012459). S. 358
- 648 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 18101832). S. 358
- 649 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 11855889). S. 358

B.**Verordnungen
Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

- 635 **Vorladung
zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung
in einem Verfahren
zur Enteignung von Grundeigentum
- Gemarkung Hilden -**

Der Regierungspräsident
27.11-4/81

Düsseldorf, den 31. August 1982

Der Landschaftsverband Rheinland Fernstraßen-Neubauamt Gummersbach hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Ausbau der A 3 in der Gemarkung Hilden Flur 60, Nr. 226 benötigten Grundeigentums festzustellen. Die Entschädigung wird am Dienstag, 19. 10. 1982, um 10.00 Uhr, in meinem Regierungsgebäude, Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf, Zimmer 204, II Etage erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
(Zurhorst)

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 355

- 636 **Öffentliche Zustellung**

Der Regierungspräsident
52.52.32-35/81

Düsseldorf, den 2. September 1982

Mit Bescheid vom 6. 4. 1982 habe ich den Widerspruch des Herrn Dieter Podzielny, zuletzt wohnhaft in 4300 Essen 1, Dellwiger Straße 45, gegen die Untersagungsverfügung des Oberstadtdirektors der Stadt Essen vom 30. 1. 1981 - 32/2-31-50 - zurückgewiesen. Dieser Widerspruchsbescheid kann durch die Post nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Herrn Podzielny unbekannt ist. Der Widerspruchsbescheid wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 1 Abs. 1 LZG vom 23. 7. 1957 - SGV. NW. 2010 - i. V. mit § 15 Abs. 2 u. 3 VwZG vom 3. 7. 1952 - BGBI. I S. 379 - zugestellt, indem die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung in der Zeit vom 13. 9. 1982 bis zum 27. 9. 1982 an der Bekanntmachungstafel der Bezirksregierung Düsseldorf ausgehängt wird. Der Bescheid kann bei mir im Dienstgebäude Georg-Glock-Straße 4, 4000 Düsseldorf, Dezernat 52, Zimmer 520, eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid ist gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind, also dem 27. 9. 1982.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 355

**637 Totalisatorerlaubnis
und Genehmigung einer Wettannahmestelle**

Der Regierungspräsident
21.14-60/62

Düsseldorf, den 7. September 1982

Aufgrund des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. 4. 1922 in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen vom 16. 6. 1922 (LBG Bl. III 6 II-I 4) habe ich dem Reiter- und Rennverein 1875 e. V. Neuss die jederzeit widerrufliche Genehmigung zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn und einer Wettannahmestelle in dem nachstehend aufgeführten Geschäftsraum erteilt. Die Totalisatorgenehmigung gilt zusätzlich für den 3. November 1982.

Wettannahmestelle: Kapitelstr. 19, 4040 Neuss

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 356

Kulturelle Angelegenheiten

**638 Änderung der Urkunde
zur Errichtung
des Verbandes ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld**

Der Regierungspräsident
44.92.05

Düsseldorf, den 31. August 1982

Urkunde

über die Änderung der Urkunde zur Errichtung des „Verbandes evangelischer Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld“ vom 18. November 1980.

Auf Grund von § 9 des Kirchengesetzes betreffend die Zusammenarbeit benachbarter Kirchengemeinden und Kirchenkreise in gemeinsamen Angelegenheiten (Verbandsgesetz) vom 18. Januar 1963 (KABl. S. 71) wird nach Zustimmung der Beteiligten folgendes festgesetzt:

§ 1

In § 2 der o. g. Urkunde werden die Worte „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Am Kolk Wuppertal-Elberfeld“ ersetzt durch die Worte „Evangelische Kirchengemeinde Am Kolk Wuppertal-Elberfeld“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 7. Juli 1982

Evangelische Kirche
im Rheinland
Das Landeskirchenamt

URKUNDE

Die durch Urkunden vom 7. 7. 1982 von der Evangelischen Kirche im Rheinland – Landeskirchenamt – vollzogene Änderung der Urkunde zur Errichtung des „Verbandes evangelischer Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld“ vom 18. 11. 1980 wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Düsseldorf, 31. August 1982

Der Regierungspräsident

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 356

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**639 Bekanntmachung
des Landesjagdamts Nordrhein-Westfalen**

Betr.: Termin der Falknerprüfung 1983

Im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse I und II ist für die Falknerprüfung des Jahres 1983 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 3 Abs. 3 der Falknerprüfungsordnung (SGV. NW. 792) folgender Termin festgesetzt worden:

— Montag/Dienstag, den 7./8. Februar 1983.

Die Falknerprüfung findet wiederum im Jägerhof des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. in Brüggen/Niederrhein statt; zu dem Prüfungstermin können bis zu 48 Bewerber zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesjagdamt in 5000 Köln 1, Ehrenstraße 45–47 einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können beim Landesjagdamt angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf, und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 100,- DM beizufügen.

Für das Zulassungsverfahren wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20,- DM durch gesonderten Bescheid erhoben.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 356

**640 Genehmigung
nach § 4 BImSchG
(Bundes-Immissionsschutzgesetz)
zur Errichtung und zum Betrieb
einer Anlage zum Beschichten von
textilen Flächengebilden**

Schroers & Co., 4150 Krefeld,
Gladbacher Straße 465,

Staatliches
Gewerbeaufsichtsamt Krefeld
Az.: 4030-G 180/82-Wy/Bo

Die Firma Textilausrüstungs-Gesellschaft Schroers & Co. in 4150 Krefeld hat mit Antrag vom 11. 8. 1982 die Genehmigung nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten von textilen

Flächegebilden auf dem Werksgelände des Werkes Krefeld, Gladbacher Straße 465, Flur 57, Flurstück 224 beantragt. Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 24. 9. 1982 bis 23. 11. 1982 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Krefeld, de-Greiff-Straße 199, Zimmer 234 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Krefeld innerhalb der Auslegungsfrist vorzubringen. Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den 8. 12. 1982 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Krefeld, de-Greiff-Straße 199, Zimmer 125 (1. Stock).

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht ersetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 356

641 Kommunalverband Ruhrgebiet

Die 6. Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet tritt zu ihrer 14. Sitzung am Dienstag, dem 21. September 1982 - 11.00 Uhr - im Sitzungssaal des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35, 4300 Essen, Parterre, zusammen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung mit beratender Befugnis
2. Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern
3. Ersatzwahlen
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
6. Erste Nachtragshaushaltssatzung 1982
7. Grundsätzliche Freizeitwesen

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Abfallbeseitigungsbetriebe des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (heute AGR GmbH) für 1980

9. Mitteilungen.

Essen, den 3. September 1982

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung
Katzor

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 357

642 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptwachtmeister Jürgen Frank)

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 31. August 1982

Der durch die BPA Essen für den Polizeihauptwachtmeister Jürgen Frank am 21. 11. 1977 unter der Nr. t/109 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 357

643 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Kriminalhauptkommissar Wilhelm Venten)

Der Regierungspräsident
25.1-15.84

Düsseldorf, den 2. September 1982

Der vom Oberkreisdirektor in Kleve für den Kriminalhauptkommissar Wilhelm Venten am 28. 10. 1975 unter der Nr. 287 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 357

644 Kraftloserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Karl Prison)

Die für Herrn Karl Prison, geb. 6. 2. 1949, wohnhaft Krefeld, Alte Neußer Str. 68, am 10. 4. 1978 von der Gemeinde Kranenburg ausgestellte Reisegewerbekarte Nr. 19/78, durch Verlängerung bei der Stadt Krefeld gültig bis zum 30. 6. 1985, ist in Verlust geraten. Die Reisegewerbekarte wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte die Karte widerrechtlich benutzt werden, ist sie einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Krefeld, den 2. September 1982

In Vertretung
Dr. Stienen
Stadtdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 357

645 **Aufgebot
von Sparkassenbüchern**
(Nummer 16039042, 38063939, 32063471, 32024663,
21263140, 25018672, 25000589, 18027235)

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 16039042, 38063939, 32063471, 32024663, 21263140, 25018672, 25000589, 18027235 wurden als in Verlust geraten gemeldet.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, bis zum 2. Dezember 1982 bei der Stadtparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 2. September 1982

Stadtparkasse Neuss
Der Vorstand
Wollenhaupt Gerhards
Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 358

646 **Aufgebot
von Sparkassenbüchern**
(Nr. 19791276 und Nr. 10550879)

Es werden die Aufgebote der Sparkassenbücher Nr. 19791276 und Nr. 10550879 der Stadt-Sparkasse Solingen beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, bis spätestens 7. Dezember 1982 ihre Rechte anzumelden. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Solingen, den 7. September 1982

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand
Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 358

647 **Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**
(Nummer 23005465, 19012459)

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 23005465, 19012459

werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 2. September 1982

Stadtparkasse Neuss
Der Vorstand
Wollenhaupt Gerhards

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 358

648 **Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 18101832)

Das Sparkassenbuch Nr. 18101832 der Stadt-Sparkasse Solingen wird gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt. Die entstandenen Barauslagen (Inserat) trägt der Antragsteller.

Solingen, den 3. September 1982

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 358

649 **Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 11855889)

Das Sparkassenbuch Nr. 11855889 der Stadt-Sparkasse Solingen wird gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt. Die entstandenen Barauslagen (Inserat) trägt der Antragsteller.

Solingen, den 28. August 1982

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 358

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck: Firma A. Bagel, Düsseldorf

Einsendungen für das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Regierungsamtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich. Redaktionsschluß:

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Bezug: Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai dem Herausgeber vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an den Herausgeber zurücksenden.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Tel.: 6 88 82 93/2 94, gegen Voreinsendung von 1,- DM einschließlich der Versandkosten, zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag GmbH, Köln 8516-507, geliefert.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird vom Herausgeber erhoben.
Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.